



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2022/058

Amt: Bauamt
Verfasser: Bernadette Maier
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
17.05.2022	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bauvorhaben Poststraße 26, Leipferdingen Neubau eines Doppelcarports

Der Bauherr plant den Neubau eines Doppelcarports auf dem Grundstück Flst.Nr. 302, Poststraße 26, Gemarkung Leipferdingen.

Das Baugrundstück liegt nicht innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplans und ist deshalb nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Beschlussvorschlag

Der Ortschaftsrat Leipferdingen hat dem Bauvorhaben per Umlaufbeschluss bereits zugestimmt. Dem Beschluss des Ortschaftsrats Leipferdingen wird gefolgt.

Lageplan - nichtöffentlich